

Légation de Suisse
en
France

Vichy, den 24. Juni 1943.

C.2.3/43
 ad B.32.21.AF - M.N.

Herrn Minister,

Ihr Schreiben vom 17. Juni betreffend die Verhaftung des Herrn Pfarrer de Pury in Lyon ist mir richtig zugekommen.

Ich hatte gestern den Besuch von Madame de Pury, die begleitet war vom Präsidenten des Synodates der Kirchengemeinde des Herrn de Pury. Der Letztere hat mir über die Umstände der Verhaftung eine Aufzeichnung übergeben, die ich Ihnen beiliegend in Abschrift zukommen lasse. Beide erklärten, es sei richtig, dass sich Herr de Pury oft in seinen Aeusserungen vielleicht nicht eine genügende Reserve auferlegt hatte und dass er, trotz vieler Warnungen, ziemlich unvorsichtig gewesen sei. Beide glauben aber nicht, dass er sich eines schwerwiegenden Vergehens habe zu Schulden kommen lassen. Es war ihnen bis jetzt nicht möglich, den Verhafteten besuchen zu können. Dagegen hat seine Frau vorgestern eine vor zwei Wochen geschriebene Karte ihres Mannes erhalten, wonach es diesem soweit gut gehe und er "nichtsbedauere". In der Wohnung des Herrn de Pury ist keinerlei Haussuchung vorgenommen worden und Frau de Pury wurde bis jetzt weder einvernommen noch sonst irgendwie behelligt.

Ich habe heute neuerdings beim hiesigen deutschen
 Abteilung für Auswärtiges
 des Eidg. Politischen Departementes
B e r n

Légation de Suisse
en
France

- 2 -

Gesandten interveniert und das Gesuch gestellt, den verhafteten in Lyon besuchen zu können und auch vom Chef der dortigen Deutschen Sicherheitspolizei empfangen zu werden. Obschon mir Herr Minister Krug von Nidda wenig Hoffnungen machen konnte, versprach er mir, dieses Gesuch empfehlend weiterzuleiten.

Ich sehe nicht, was ich hier weiter für unseren Landsmann tun könnte. Eine Intervention bei der französischen Regierung ist aus bekannten Gründen vollkommen zwecklos. Dagegen möchte ich zur Erwägung geben, ob nicht mein Kollege in Berlin beauftragt werden sollte, bei den dortigen kompetenten Stellen vorstellig zu werden.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:

Beilage.